

**MINISTERIUM FÜR VERKEHR  
BADEN - WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart  
E-Mail: [poststelle@vm.bwl.de](mailto:poststelle@vm.bwl.de)  
FAX: +49 (711) 89686-9020

An die  
Präsidentin des Landtags  
von Baden-Württemberg  
Frau Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

Stuttgart **09. Juli 2024**

Name

Telefon

Geschäftszeichen

(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich

Staatsministerium

Kleine Anfrage der Abgeordneten Dennis Birnstock, Friedrich Haag und Hans Dieter Scheerer FDP/DVP

- Entwicklungen bei TEDGO-neu nach der FLK-Sitzung vom 6. Mai 2024
- Drucksache 17/6964

Ihr Schreiben vom 18. Juni 2024

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Verkehr beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wurde aus Sicht der Landesregierung durch die erneute Abstimmung über die Flugroute TEDGO-neu am 6. Mai 2024 in der Sitzung der Fluglärmkommission (FLK) des Stuttgarter Flughafens eine Empfehlung gegen die Abflugroute TEDGO-neu beschlossen (bitte mit Begründung der Sichtweise der Landesregierung)?*

Aus Sicht der Landesregierung wurde in der o. g. Sitzung keine Empfehlung gegen TEDGO-neu beschlossen. Vielmehr ist der Beschlussvorschlag, sich für TEDGO-neu auszusprechen, mehrheitlich abgelehnt worden. Damit ist kein Beschluss zustande gekommen, der eine Empfehlung gegenüber dem BAF zur Folge hat.

2. *Wenn aus ihrer Sicht keine Empfehlung gegen die Abflugroute TEDGO-neu beschlossen wurde – warum hat der Vertreter des Verkehrsministeriums (VM) in der FLK-Sitzung nicht darauf hingewiesen, dass diese Abstimmung nicht zu einer Empfehlung gegen die Abflugroute TEDGO-neu führt?*

Der o. g. Beschlussvorschlag ist auf Antrag von Mitgliedern der Fluglärmkommission Stuttgart (FLK) durch den Vorsitzenden zur Abstimmung gestellt worden. Es bestand kein Anlass zu der Annahme, dass die Mitglieder der FLK ihr Votum in Unkenntnis über Inhalt und Bedeutung dieses Beschlussvorschlages abgegeben haben.

3. *Wie erklärt sie die Diskrepanz zwischen den Aussagen des Bundesaufsichtsamts für Flugsicherung (BAF), es sei kein Beschluss zur Aufhebung der Flugroute TEDGO-neu durch die Fluglärmkommission am Stuttgarter Flughafen gefasst worden und den Verlautbarungen im Anschluss an die Sitzung der FLK vom 6. Mai 2024 (Knappes Votum gegen neue Flugroute 6. Mai 2024 Stuttgarter Nachrichten, Online)?*

Die zitierte Pressemeldung gibt das Ergebnis der Beschlussfassung nicht korrekt wieder. Die FLK hat in ihrer Sitzung am 6. Mai 2024 kein Votum gegen TEDGO-neu abgegeben. Vielmehr ist der Antrag, sich für TEDGO-neu auszusprechen, mehrheitlich abgelehnt worden. Dies hat zu dem in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Ergebnis geführt.

4. *Welche Handlungen hat Herr Verkehrsminister Hermann vollzogen, um sich, wie es in den Stuttgarter Nachrichten vom 6. Mai 2024 („Knappes Votum gegen neue Flugroute“) zu lesen war, bei dem Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) für die Entscheidung der FLK stark zu machen?*

Die Einbindung der Fluglärmkommission bei der Planung und Festlegung von Flugrouten ist Teil eines von Bundesbehörden betriebenen Planungsverfahrens. Von den insgesamt 17 stimmberechtigten Mitgliedern der Fluglärmkommission

Stuttgart entfällt ein Sitz auf das Ministerium für Verkehr als oberste Immissions-schutzbehörde. Weitere Möglichkeiten der Einflussnahme auf das Beratungsergebnis und den weiteren Fortgang des Verfahrens hat die Landesregierung nicht.

5. *Wurde nach Kenntnis der Landesregierung durch den Vorsitzenden der Fluglärmkommission eine Empfehlung gegen die Flugroute TEDGO-neu beim BAF eingereicht oder dem BAF in anderer Weise das Abstimmungsergebnis zur Flugroute TEDGO-neu mitgeteilt (bitte um ausführliche Darlegung des Inhalts des Schreibens des FLK-Vorsitzenden)?*

Zwei Vertreter des BAF waren in der Sitzung anwesend und haben damit unmittelbar Kenntnis vom Ergebnis der Beschlussfassung erhalten. Der Vorsitzende hat daher keinen Anlass für ein separates Schreiben an das BAF gesehen. Im Übrigen wurde das Ergebnis der Beschlussfassung durch das Protokoll transportiert. Dies entspricht dem üblichen Vorgehen.

6. *Wie wurde der Tagesordnungspunkt zu TEDGO-neu im Protokoll der Sitzung der FLK vom 6. Mai 2024 festgehalten (bitte um kompletten Protokollauszug der Sitzung der FLK vom 6. Mai 2024)?*

Der Tagesordnungspunkt wurde wie folgt festgehalten:

„Der folgende Beschlussvorschlag wird mit 6 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen und 5 Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt:

Die FLK berät das BAF und die DFS nach Abstimmung im Zusammenhang mit der geplanten Änderung der Abflugroute 07/TEDGO wie folgt: Die FLK spricht sich für die vorgeschlagene Änderung der Abflugroute 07/TEDGO aus.“

7. *Fanden zwischen dem 1. April 2024 und dem 6. Mai 2024 Gespräche und/oder Schriftwechsel zwischen dem Ministerium und/oder der Fluglärmkommission mit dem Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung zum Thema TEDGO-neu statt (bitte*

*um Nennung des Datums, des Inhalts und der Gesprächspartner des VM/der FLK)?*

Wie der Vorsitzende mitteilt, gab es im genannten Zeitraum seinerseits keinerlei Kontakt zum BAF, weder persönlich noch telefonisch oder schriftlich.

8. *Wann erfuhr der Verkehrsminister von der Position des BAF, die deutlich von der öffentlichen Wahrnehmung zur Entscheidung der FLK vom 6. Mai 2024 abweicht?*

Minister Hermann erfuhr von der Position des BAF durch die Pressemitteilung des BAF vom 6. Juni 2024.

9. *Sollte die Auffassung des BAF aus Sicht der Landesregierung zutreffend sein – wird sie darauf hinwirken, dass die FLK die Entscheidung vom 6. Mai 2024 in eine Form bringt, die vom BAF als Beschluss aufgefasst werden würde?*

Das BAF hat darauf hingewiesen, dass es sich mit zukünftigen Beschlüssen der FLK auseinandersetzen würde. Es ist daher an der FLK, darüber zu befinden, ob Anlass für eine neuerliche Beschlussfassung besteht.

Nach Aussage des BAF seien bislang allerdings weder abwägungsrelevante Argumente gegen den Bestand von TEDGO-neu vorgetragen worden, noch seien solche ersichtlich.

10. *Sollte die Auffassung des BAF aus Sicht der Landesregierung zutreffend sein, wie begründet sie dann, dass der Beschluss der FLK aus der Sitzung am 4. Juli 2022 („Die Fluglärmkommission spricht sich unter den folgenden Voraussetzungen zunächst für einen Probetrieb der vorgeschlagenen Änderung der Abflugroute 07/TEDGO aus“) als dauerhafte Empfehlung für die Flugroute TEDGO-neu zu verstehen sein soll, obwohl dieser explizit einen Probetrieb vorsieht, der für ein Jahr vorzusehen ist und damit eine zeitliche Beschränkung aufweist.*

Das BAF hatte bereits zu Beginn des Probetriebs klargestellt, dass die Flugroutenfestlegung aus rechtlichen und flugsicherungsbetrieblichen Gründen – nach geltender Rechtslage und gängiger Praxis des BAF – grundsätzlich unbeschränkt

und unbefristet erfolgt. Das BAF war allerdings bereit, nach einer einjährigen Betriebszeit auf der Basis einer neuerlichen Empfehlung der Fluglärmkommission eine Evaluierung vorzunehmen und über die Fortführung von TEDGO-neu zu entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen



Winfried Hermann MdL  
Minister für Verkehr